

EU-Sanktionen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine

Nachweispflicht zu Eisen- und Stahlimporten aus Russland

Mit Wirkung zum 30.09.2023 hat die Europäische Union ihre Sanktionen gegen Russland weiter verschärft. Gemäß Art. 3g Abs. 1 lit. d der VO 833/2014 erstreckt sich das Einfuhrverbot für Eisen- und Stahlerzeugnisse fortan auch für aufgeführte Erzeugnisse des Anhangs XVII, sofern diese in einem Drittland unter Verwendung von Gütern russischen Ursprungs verarbeitet wurden.

Die OTT-JAKOB Spanntechnik GmbH versichert die Einhaltung dieser EU-Vorgaben. Unser Unternehmen verarbeitet keine Eisen- und Stahlerzeugnisse aus Russland. Auch dann nicht, wenn diese Güter über ein Drittland eingeführt werden.

Mit diesem Schreiben bestätigen wir, dass die OTT-JAKOB Spanntechnik GmbH vollumfänglich die jeweils gültigen Sanktionsvorschriften anwendet und umsetzt.

OTT-JAKOB Spanntechnik GmbH
Lengenwang, 12.10.2023